

Sonnabends, den 7. Novembris, 1767.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

44.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; itgleichen was zu vermieden, zu verpachten, gesunden und geschlossen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwlenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woller und Götterde Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. A V E R T I S S E M E N T.

Sämtliche Mitglieder der Collégiorum Philadelphicorum zu Cöslin, Schlawe und Stolpe über deren Erben, werden nochmals vorgeladen, in Termino prejudiciale den zogen November c. bey Vermeydung der Ausschließung hieselbst zu erscheinen, ihre Beyträge und Erb-Rechte darzuthun, ihre Mandatarios gerichtlich zur Erhebung ihrer Anttheile aus dem Deposito zu bevollmächtigen, und sich wegen des Regresses an die Inspectores, ob sie ihn ausführen wollen, zu erklären. Mit den Cöslinischen Inspectoribus ist der Regress auf 1800 Rthlr. verglichen, die noch erscheinenden Mitglieder müssen sich in Termino hierüber erklären, oder sie werden als einwilligend geachtet werden. Signatum Cöslin, den 5ten Augusti, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nahmen

Nahmen der Mitglieder des Töslinschen Collegii Philadelphici, welche sich nicht gemeldet: 1.) N. Appelbaum. 2.) Fr. Bäcke. 3.) B. Brandt. 4.) Fr. Boltz. 5.) Joh. Berndt. 6.) Ch. L. Büttermann. 7.) P. Fr. Baum. 8.) P. Baljahr. 9.) Ph. Belger. 10.) Christ. Fr. Bülle. 11.) A. Beßay. 12.) J. D. Brehmer. 13.) B. Boquet. 14.) S. K. Brüger. 15.) N. Calow. 16.) D. Clarene. 17.) Fr. Dubislav. 18.) Gottfried Dalitz. 19.) J. Dehon. 20.) M. Fr. Dreisch. 21.) Christ. Ebert. 22.) D. St. Flotmann. 23.) J. Christ. Förster. 24.) J. A. Gerhard. 25.) H. M. Gräfe. 26.) J. E. Günther. 27.) G. W. Gesler. 28.) J. B. Gräfer. 29.) Ch. Fr. Hohenhausen. 30.) N. Heinz. 31.) J. Fr. Hacke. 32.) A. Fr. Haupt. 33.) Christ. Höck. 34.) Joh. l'Hommeaux. 35.) D. Hoppe. 36.) Christ. Hense. 37.) J. A. Krafft. 38.) E. G. Kobligk. 39.) Th. B. Kirchner. 40.) G. Kienh. 41.) J. Christ. Koch. 42.) J. P. Kircher. 43.) Christ. Kleemann. 44.) J. W. Kohlmeier. 45.) P. G. König. 46.) J. U. Kuhn. 47.) J. H. Kruse. 48.) Christ. Lens. 49.) F. Landau. 50.) J. F. Löse. 51.) D. Christ. Latocky. 52.) J. Lauß. 53.) J. Christ. Lichtenberg. 54.) J. F. Martin. 55.) P. Münchenow. 56.) J. J. Müller. 57.) C. G. Meyer. 58.) J. W. Michaelis. 59.) J. Österreich. 60.) Joh. Ruhnen. 61.) G. Radewald. 62.) M. Rubach. 63.) J. D. Rehlaß. 64.) D. Reineck. 65.) Christ. E. Rebberg. 66.) F. H. Storck. 67.) J. F. Schaffnitze. 68.) J. P. Schützus. 69.) J. Christ. Thilo. 70.) J. E. Theremin. 71.) H. J. Trenckner. 72.) P. C. Bairin. 73.) Th. A. Volckmann. 74.) M. B. Westphal. 75.) C. Christ. Sickermann.

Nahmen der Mitglieder des Collegii Philadelphici zu Schlawe, welche sich nicht gemeldet: 1.) J. Allert. 2.) H. Bithnen. 3.) E. Andres. 4.) S. L. Arndt. 5.) C. A. Besche. 6.) M. Böhme. 7.) J. P. Berens. 8.) D. Brandenburg. 9.) J. Bahrendt. 10.) Ott. v. Beuckendorf. 11.) J. A. Barfuskecht. 12.) J. Bälke. 13.) Antonius Christ. Coppe. 14.) Christ. Croeveste. 15.) J. C. Coletus. 16.) J. W. Christiani. 17.) M. Döhlung. 18.) J. F. Diesberich. 19.) J. G. Eichlaub. 20.) J. Eckertant. 21.) C. Fiddichow. 22.) G. Fischer. 23.) G. Letzbach. 24.) J. C. Frize. 25.) M. Gabriel. 26.) D. G. Gehrke. 27.) C. Grothe. 28.) B. Grüssel. 29.) J. F. Göcke. 30.) H. B. Göcke. 31.) L. Gadebusch. 32.) P. C. Gadebusch. 33.) G. P. Gadebusch. 34.) D. Gotth. 35.) J. J. Heyn. 36.) D. Hildebrandt. 37.) E. G. Hacket. 38.) D. J. Henckendorf. 39.) A. Hofmann. 40.) L. G. Janzen. 41.) Fr. Kuhn. 42.) J. L. Kummer. 43.) S. F. Krüger. 44.) J. H. Kunstmüller. 45.) J. G. Kreyderweiss. 46.) C. Klawe. 47.) v. Knoblauch. 48.) D. W. Kusp. 49.) J. Limberg. 50.) J. Lossen. 51.) J. G. Lonne. 52.) J. F. Leonhardt. 53.) S. Lichtenberg. 54.) C. Merchee. 55.) J. Mittewisch. 56.) G. Meves. 57.) J. C. Mash. 58.) J. W. Michaelis. 59.) J. W. Medenwaldt. 60.) J. Müller. 61.) D. F. Müller. 62.) J. F. Nehring. 63.) J. G. Nagel. 64.) C. M. v. Nusse. 65.) J. P. Platze. 66.) C. G. Polemann. 67.) J. D. Pauly. 68.) J. C. Pistorius. 69.) J. P. Pistor. 70.) C. H. Quendt. 71.) B. Quizdorf. 72.) Gottfried J. Ramskorf. 73.) Joachim Ramm. 74.) M. Richter. 75.) J. Reepen. 76.) A. Raddatz. 77.) E. Ruprecht. 78.) J. R. Scubovius. 79.) E. W. Strenge. 80.) J. J. Schumann. 81.) M. C. Schmidt. 82.) M. Schulz. 83.) G. Schwedelich. 84.) F. G. Seeberger. 85.) P. Schlegel. 86.) D. G. Schultz. 87.) P. Schmidt. 88.) J. Schlichtkull. 89.) C. Scharf. 90.) C. Sartorius. 91.) E. Stach. 92.) C. Tytius. 93.) J. G. Titell. 94.) M. Thrun. 95.) J. H. Väthe. 96.) Wölker. 97.) M. Weichbrodt. 98.) M. Wilcke. 99.) J. C. Wagner. 100.) P. G. Willrich. 101.) H. Wulfse. 102.) N. Wendt. 103.) F. Wegner. 104.) D. C. Zieckermann. 105.) J. Bernik.

Nahmen der Mitglieder des Stolpischen Collegii Philadelphici, welche sich noch nicht gemeldet: 1.) G. Beyer. 2.) J. Bobrik. 3.) Samuel Bernhardi. 4.) Matthias Bredenburg. 5.) Elias Bone. 6.) P. H. Baum. 7.) J. F. Kleinow. 8.) Andreas Dittmann. 9.) Ernst Deinecksky. 10.) David Dresow. 11.) Martin Dresow. 12.) Christ. Dresow. 13.) Joh. Andv. Eilers. 14.) N. Eigenfeldt. 15.) Berndt Samuel Fischer. 16.) Christ. Carl Fischer. 17.) S. Friderici. 18.) J. A. Friderici. 19.) J. Carl Gronemann. 20.) Gabriel Fischer. 21.) Imm. Gottfried Fischer. 22.) C. Fiddehom. 23.) N. Frese. 24.) D. C. Geil. 25.) F. C. Gadebusch. 26.) G. Phil. Gadebusch. 27.) Christ. Granow. 28.) Imm. Grunerberg. 29.) Joh. Fried. Gothe. 30.) Matthias Gabriel. 31.) Paul Christ. Gadebusch. 32.) Martin Guddof. 33.) David Gulich. 34.) Johann Hering. 35.) Andreas Hering. 36.) Georg von Hoppe. 37.) Erhard Hering. 38.) J. G. Horneus. 39.) Christ. Häger. 40.) Joh. Henning. 41.) F. Gottlieb Hering. 42.) Joh. Vened. Haberlang. 43.) Adam Franz Haupt. 44.) S. Hainsky. 45.) A. Hering. 46.) P. C. Holte. 47.) Joh. D. Jänecke. 48.) Mich. Jänsch. 49.) Fr. Kuhn. 50.) F. H. Kunstmüller. 51.) J. Georg Klugel. 52.) David Matte. 53.) Ernst B. Kirstein. 54.) J. G. Kobligk. 55.) J. L. Kummer. 56.) F. Landau. 57.) J. Lossen. 58.) Tob. Lemke. 59.) Christ. Lens. 60.) G. F. Lindner. 61.) Christ. Dan. Latocky. 62.) Christ. Lüncke. 63.) Christ. Lubbecke, Inspector. 64.) D. Meierheim. 65.) Joh. Fried. Mirius. 66.) L. E. Müller, Inspector. 67.) Fr. Neander. 68.) J. Gottfried Nagel. 69.) Joh. Friedr. Nendorf. 70.) Ernst Nurmann. 71.) Peter Puttkammer. 72.) Joh. Johann Pinnow. 73.) M. F. Ramthun. 74.) And. Reinigk. 75.) Gottfried Jac. Ramskops. 76.) A. J. Scubovius. 77.) Joh. Schifert. 78.) J. J. Schmidt. 79.) Lor. Georg Spies. 80.) Joh. Schw

Schubart. 81.) Bogislas E. Sporges. 82.) Christ. Siegfried. 83.) Joh. Christ. Steinbart. 84.) Joachim E. Strobel. 85.) Matt. Fr. Siebert. 86.) Joh. George Schüsse. 87.) Andr. Schlutius. 88.) M. Felix Schmidt. 89.) Johann Fr. Steuer. 90.) Joach. Seydel. 91.) Mich. Schwichtenberg. 92.) Chr. Stubenrauch. 93.) Chr. Starckow. 94.) J. Schumann. 95.) D. G. Ewardeus. 96.) Gottfried Tittus. 97.) S. Bone, Inspector. 98.) J. W. Wieleke. 99.) Joach. Fr. Walter. 100.) S. N. Wendland. 101.) O. Willer. 102.) J. E. Witte. 103.) Marc. Christ. Wusterbarth. 104.) David Wollschläger. 105.) Ch. Willer. 106.) J. Christ. Weinholz. 107.) Ph. George Willrich. 108.) Joh. Fr. Wegner. 109.) H. Christ. Bähnke.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Herr Assessor Judicior Ponath, sein hieselbst an der Königstrasse Ecke beladenes Haus, gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termimi Subhallsomis auf den 7ten October, genen December a. c. und 3ten Februarii 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artiziert, von drey Etaszen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschworenen Werkleuten zu 4759 Thlr. 6 Gr. taxirt; Liebhabere werden also ersuchen, sich in gesetzlichen Zeiträumen im Lobsamen Städtegericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Soth ad modum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten August, 1767.

Nachdem das Steinwegsche, althier am Noblett-Markte belegene Haus, mit Zubehör subhallsirt, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termini auf den 10ten Juli, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt werden, alsdann der Melsbierende die Auctioen zu gewarten, und niemand welter gehöret werden soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschoft getracht. Signatum Stettin, den 1sten May 1767.

Dem Publico wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß ein neuer Vertrag von Vorcelz-lain, so auch in einzelnen Stückken verkauft wird, in biesiger Niederlage auf dem Königlichen Schlosse, wie de:um angekommen ist; Liebhabere können sich daselbst bey dem Schloß-Inspector Fischkucht mellen, solches beschen, und dasenige, so ihnen lieben aufständig, gegen sehr billige Preise, und baare Bezahlung in Empfang nehmen. Stettin, den 17ten October, 1767.

## Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 4ten Novembr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, durch den Mecker Vese, eine Parthey rothe Weine im dem Burischen Keller in der Oderstraße in Stettin, öffentlich verkauft werden; welches denen 10t. Herren Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen in des Kaufmann Weifers am Kohlmarkt belegenen Hause, in Termino den 13ten November, Nachmittags um 2 Uhr, f. Orchest sehr gute alte Franzweine, auch verschiedene Fässer von derselben Sorten, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht sich einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Es sollen in des Kaufmann Schulzens in der Oderstraße belegenen Hause, verschiedene sehr gut conditionierte Weinfässer, 1 zu 12, 12 zu 10, 3 zu 8, 9 zu f. Orchest, wie auch verschiedene Zusassen, per modum auctionis verkauft werden, und ist baju Terminus auf den 10ten November Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Es ist gut sein Pferd-Pulver, dem Lissaer gleich, zum Verkauf, in ganze, halbe und viertel Centner, die Pro-e davon ist bey dem Petatio Küsel am Berliner Thor zu haben, auch können Liebhabere den genauenen Preis daselbst erfahren.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße sind 3 Sorten Glachs, Rhein-Hanf, leicht Seetzel-Tuch, Annies, seine Baumwol, Capern, Oliven in Gläser, und frischer Coffee, um billigen Preis zu haben.

Es soll ein Haus oben in der Breiten-Strasse, neben des Gastwirths Herrn Lindemanns Kleinen Hause, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber haben sich eines billigen Records zu gewärtigen;

Noch abermahl sezet der Kaufmann Lakes, zu Verkaufung, seines in der Münchenstraße belegenen Hauses, Termimum auf den 13ten November an.

Der bereits in verwirchten Frühjahr hier gewesene Bauan-Gärtner, hat abermahlen von den allerbesten gut gepropsten Sorten hoch- und niedersämmige roth und schwarze Herkirschen, Franz-Aepfel, Poires Blanche, Ungarische Catharinen-Pflaumen, Parobellen- und Africosen-Blüme, aus dem Reiche mitgebracht; welches er denen resp. Herrschästen hieselbst bekannt macht. Er legiret auf der Lastadie im braunen Hof.

## 3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Antheil in dem Dorfe Newitz, Greifendorf'schen Kreises, welches der Major Adolph Heinrich von Dirmasdoß besessen, und voran die Lebensortheit von Steinach mit ihren Einlehnungs-Recht gänzlich vereludicet, ist auf übermahlige Taxe so nach deren Nutzungen gegen 5. 10 Centum 2371 Rthlr. beträger, von neuen zum Verkauf gestetet, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, Stargard und Gessenberg assigirten Proclamatibus die Terminti licitacionis auf den 20sten October 1767. den 29sten Januar und endch zum letztemahl auf den 28sten April 1768 bestimmet. Es haben also die Häuser sich zu gestalten, und der Meistbietende die Addiction und Einsäumung ohne Vorbehalt einer Delution, oder daß noch ein Mahrbieter verschaffet werden dürfe, zu gewaren. Signatum Stettin, den 29sten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard ist des gewissen Cämmeter Piper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormalhige Basiliensische Garten so 23 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebauetes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, subbastirt, und Terminti licitacionis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarit und 14ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdem vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addiction in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Uckeründe sind zu Verkaufung einiger der Wütre des Mauermeisters Cobten Erken zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Ankammer-Thor, welcher 60 Rthlr. taxirt, 5 Enden Acker im Siedew-Felde, welche 80 Rthlr. gerüdiget, 1 Kamp Acker, hinter den schwangeren See, an der Vogelsang'schen Grenze, so 50 Rthlr. bestimmt, und einer balben Scheune vor dem Ankammer-Thor, welche per articulo 30 Rthlr. bestimmt worden; Termint Subbastacionis auf den 2ien October, den 21sten October und 28sten Novembert a. c. präfigret, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neuarwe assigulten Proclamat des mehreren besaget.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gumme Wohnhaus, in der Langen Straße, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rthlr. leichter aber 20 Rthlr. gerüdiget worden, subbastirt, und Terminti licitacionis sind auf den 27den October, 22ten December a. c. und 16ten Februarit a. f. angesetzt; Liebhabere können sich an denen gedachten Taxen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Bezahlung der Addiction gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 14ten Juliij, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subbastirt, und Terminti licitacionis auf den 8ien September, 10ten November a. c. und 12ten Januarit f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Juliij, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe huse nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. geboten worden, weshalb nochmälicher Termintus auf den 17ten November a. c. präfigret; in welchem die etwanige Häuser vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da die von dem Müller Christoph Krödike in Besitz habende Königliche Vellardsche Amts-Mühle zu Roggow, Schulden wegen, schon zum Hesten leittr, und zum arvermelten ehdlichen Kauf ausgebeten worden, indem derselbe so wenig das offerte Kaufprettum erlegen, als noch weniger die currente Nachtaxe gefalle entrichten kann, sich aber keine acceptable Häuser angegeben; Als wird gedachte Roggowsche Mühle, auf die von Seiner Königlichen Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones übermahlten zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können Kaufstüsse sich in denen dazu anberahmten Terminis, als den 20sten September, den 20sten November und den 17ten Dezember a. c. und besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Deputatione-Collegio des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gehold ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Webrigens werden noch sämliche Kaufstüsse gewarnt, sich nicht etwa durch den re. Krödiken von dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte; oder aber für ein von selbigem determinirtes Kaufprettum, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern sich lediglich an das Königliche Cammer-Deputatione-Collegium zu halten, welches den plus licitanen nach erfolgter Approbation, in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signatum Edelin, den 27ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputatione-Collegium.

In den Gart'en bey Nemitz, eine viertel Meile von Stettin belegen, sind wiederum nicht schone aus  
erlesene junge Obstbaum', um einen billigen Preise zu haben.

Der Leutenant Weißner, zu Grossen-Mügelburg, ist gewillt, seinen dortigen Erb-Krug, mit der Bier- und Brandwein-Brennerey-Gerechtigkeit, und übrigen dazu gehörigen isti Morgen, 160 Ruk'hen on Acker, Wiesewachs, Koppe und Gärten, worauf jährlich 120 Rthlr. Bröftunda hosten, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten; wessals die etmanige Liebhabere, bei dem Eigenthümer zu gedachten Grossen-Mügelburg, unterm Königlichen Amte Uckermünde belegen, selbst melden, und mit ihm in Unterhandlung treten können. Wie denn auch noch daby ein neurs Wohnhaus, 72 Fuß lang, 40 Fuß tief, vorzg. Stuben angelegt; welches ebensals soll mit verkaufen werden.

Bey dem Cämmereygerichte zu Stargard, ist als instauriam des Weiss- und Loeffelker Johann Friederich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti; die bey dem Dorfe Steinenhegen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 862 Rthlr. 16 Gr. subhastirt, und Terminus auf den 22ten December a. c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufstüze in der Cämmereystube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fräsch-Führmann Johann Wilhelm Haben Wördeland, am Saarowischen-Weg No. 63 belegen, subhastirt, und Termini liciationis auf den 6ten October, 4ten December a. c. und den 7ten Februar a. s. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Grundstück dem Meistbietenden ugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Stettin, des Doktoris medicinae Frauendorfs sämtliche Immobiliar, nemlich: ein Wohnhaus am Markt, so per articulo auf 772 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe der 521 Rthlr. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Anklammetzore, davon der erste 160 Rthlr., und der zweite 110 Rthlr. gewürdiget, ob urgens ex alieno subhastirt, und Termini Subhastationis auf den 18ten September, 20ten October und 17ten November a. c. präfigirret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam offizierte Subhastation-Patente des mehreren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, steht der auf dassigen Münde belegene Krug, des Münder-Wigts Martin Gorband, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termini liciationis auf den 11ten December dieses, den 11ten Februar und 11ten Aprilis des jukünftigen Jahres angesetzt sind; diesjenigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Ansforderung haben, müssen sich sub propria præcilio in ob. den Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28den Septembris, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauers Christian Diewes, am dassigen Markt belegtes Haus, mit dessen Pertinentien, Scoulden, halber subhastirt, 265 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, und Termini subhastationis sind auf den 11ten December dieses, den 11ten Februaris und 11ten Aprili künftigen Jhres angesetzt; die Kaufstüze haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten Septembris, 1767.

Da vermidge Königlicher Kriegs- und Domainen-Cämmerey-Resolution, die in hiesiger Parcham-  
Fakturie versetzte Zeuge, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, welche in Calmanque,  
Serge de Rau, Etamin, Felbel, Camel th, Stenc, Krepp, Bett- und Futter-Parchem, auch Leinen-  
Wollens- und Baumwollens-Garn bestehen, so ist dieserhalb Terminus liciationis auf den 17ten No-  
vember a. c. hieselbst auf dem Rathause präfigirret; in welchem die Liebhabere sich einfiinden, und  
des Zuschlags, nach erfolgter Cämmerey-Approbation gewärtigen können. Greifswalde, den 11ten Oktobe-  
r, 1767.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts zu Cölln, sollen in Terminis den 21ten October,  
18ten November und 18ten December a. c. in Colberg, zu Rathhouse, nachstehe:de, zu des Herrn Refes-  
tendarii von Lucken Creditmessen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grad auf dem  
St. Marien Kirchhofe, auf dem Brink, bey der Damitzen Kapelle belegen, so inclusive des Leichenstells  
6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Stühnen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Am-  
bonio, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kloppje on dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr.,  
4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Grauen-  
stand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkaufet wer-  
den; worzu Kaufstüze hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten Septembris 1767.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die Frau Nienen in der Hoffnung ihrem Hof vermieten; so jemand benötigt, ber-  
uhe sich daselbst zu melden.

#### 5. Sachen

## 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat:  
 a) das Königliche Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner zur Königlichen Cassa geflossene Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königliche Amt Gross-Baudiss, so bis arther jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen ist, nicht minder c) das Königliche Amt Lubin, dessen reiner und jährlichen Pachtentrag 2976 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Verstand von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königliche Amt Hagnau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweitige Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 12te inkehrenden Monats November a. c. dazu anberaumet worden; als wird solches alleu und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittirert werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlicher Wirthschaften vorgesetzter, und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus ertheilichen eigenen Vermögen, die à Proportion eines jeden Amts bestimmte obdennante Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachteconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diesenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Aemter sich eingelassen willeus sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termino vom 12ten November a. c. bey der Königlichen ic. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geräume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der ic. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehender persönlich oder schriftlich bey der ic. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu rehmeade Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarienstückchen, in loco zu besichtigen, und alle beliebige Information und Nachricht dafelbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amt zu erpachten gewilligt sind, hierauf zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erbeteter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Both in Person zu thun, und zu gestatten, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudicirer werden soll. Signatum Glogau, den 11ten Septembris, 1767.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Wann die Anklamischen Stadtvoerwerker, neulich: Sellentin, cum Percientis, desgleichen Barsischow, Cosenow, Bugoviz und das Uckerwerk Stadthof, welche sämlich auf Trinitatis 1768 pachtlos werden, zur anderweitigen Verpachtung denen Meistbietenden ausgethan werden sollen, und zu jenem Termino licitationis auf den 29sten October, 12ten und 27sten November c. a. anberaumet worden; so können diejenigen, welche die Pachtung dieser Güter intentionirn, sich sodann Vermittlungs am Rathause vor uns einfinden, ihren Both nach vernommenen Bedingungen ad protocollo geben, und der Meistbietende des Zuschlages, bis auf eingeholter Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewalig seyn. Anklam, den 12ten October, 1767.

Da sich im letzten Termino den 12ten August c. wie auch nachher gar keine Bäcker angegeben, die die Musique im Schlawischen Kreyspe haben pachten wollen, auf Veranlassung des Königlichen Deputations-Collegii in Cöslin aber, welche nochmalen ausgebothen werden solle; als werden die Musique stile biennit anderweitig eingeladen, den 26sten November c., oder aber den 6ten Januarie f. a. sich in Schlawe bey dem Herrn Landrat Kamke, oder bey dem Kreisfeinnehmer Schafnicht einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hienächst dem Meistbietenden bis auf königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Die Vorwerker Rosellen und Abkiste, nahe bey Labes, sind auf künftigen Marien 1767 pachtlos; wer dazu Lust hat, und Weßlana prästiren kan, beliebe sich bey den Herrn Landvath von Oecheiring in Greiffenhangen, und den Herrn Secretario Reddel in Stettin, wie auch bey den Herrn Bürgermeister Seerin in Labes, wegen des Anschlages zu melden, baselost in Termino licitationis den 10ten und 19ten December c. a. zu hielthen.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gätter, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchen. Wir haben desshalb Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; eintreten und laufen demnach hiedurch des gebachten Gärtners Creditores edicitaliter, in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidieren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausstehbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenden zu reffectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versfahren werden solle. Signaturet Stettin, in Judicio, den 24sten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Laskodischen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahls sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchen. Wir haben also deshalb Terminum auf den 28sten Januar 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; eintreten und laufen demnach des erwähnten Bugdahls Creditores hiedurch edicitaliter, daß sie sich in dem angesehenen Termino ratione des gesuchten Indults declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidieren, oder gewärtigen müssen, daß auf geschehenes Ausstehbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratorium gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reffectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versfahren werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

### 7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Schuldenhalber in dem Vermögen des gerechten Urennaturis auf Mühlenbagen Jo-  
hann Gustav Spandow, Concurs entstanden, und Termus zur liquidation auf den 7ten December a. c. angefiehrt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Trepow an der Ollensee, und zu Friedland offizierte worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino præjudiciale vor hiesigen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungsmäßig zu liquidieren, und mit dem Debtor sich in Besitzung einzulassen, in dessen Ertheilung aber rechtlichen Heitzeides zu gewärtigen, sub combinatione, daß nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehöret werden soll. Clemenow, den 23ten September, 1767.

Königlich Preußisches Pommerisches Amtsgericht.  
Zu Stargard ist über des Lebghäber George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditors auf den 10ten November a. c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdenn coram Judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Leckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorfs edicitaliter citiret, daß sie sich in Termino per curia den 18ten November a. c. vor dem von der Königlichen Hochpreislichen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Manckopf gestellen, ihre Forderungen vertheidigen, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die Dasselbst zu Stettin und Anklam offiziellen Edicat-Citationes des mehreren besagen.

### 8. Personen so entlaufen.

Marianne Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigentümer zu Grossen-Born, Neustettinschen Kreyses, Andreas Wiese, in Diensten gehant zu, dafselbst aber wegen Verheimligung ih. er Schwarzschaft, und verdeckten Mordes zur Verhaft gejogen worden, ist wie bereits in denen Stettinschen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden; den 7ten Juli a. c. in der Nacht aus dem Gefängniß gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiedurch edicitaliter citiret, in Termino den 21sten Januarii 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Nede und Antwort zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767.

Vigore Commissionis Regia.

### 9. Avertissements.

Zu Vollnom verkauft der Schuh Hans Krumrey zu Guzmien, daß ihm aus dem Conventus des Bürger Hans Bouchen ingeschlagene Haus, an den Schlosser Johann Wilhelm Wachholz, um und für 86 Rthlr. erblich; es werden also alle und jede, so daweder was mit Grunde einzuwenden vermeynen,

oder

oder einige Anforderung haben, im Termine den 26ten October, den 2ten November und 27ten November a. c. als letzten Termine unausbleiblich zu erscheinen, oder der Præclusion zu gewähren.

Bürgermeistere und Rath.

Der Königl. Fabrikant Stephani hat seine Wohnung verändert, und sich nach Fort Preussen bezogen, und seine Fabrique dahin verlegt; Seltene Liebhaber von ihm Waaren verlangen, so können sie sich dasselbst melden, und verschiedene Sorten an Leinen und andere möllere Waaren von ihm empfangen. Was kan ein Leber, so bey ihm Leinen, oder andere Arbeit fertigen lassen will, sich bey ihm einfinden, und versichern seyn, daß er damit tüchtig und gut fernerhin weise versehn werden. Seltene auch jemand an ihn Garn verkaufen wollen, so kan er in seiner alten Wohnung sich melden, und promte Bezahlung dafür gewährlich seyn.

Es hat Johaan Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und althier gewohnet, sich anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiethe gegeben. Nachdem es aber fast Jahres Zeit ist, daß dessen leidliche Mutter, hiesigen Kaufmann Berms Ehefrau, mit Ende abgegangen, und solcher Leben, was es jeden derer selben verdrögt, auf die Theilung bekehren; so wird ermittellet ic. Walrabe hierdurch öffentlich eitiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termine desemto den 17ten November a. c. auf dießigen Französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melden, sonst derselbe ohnfehlbar zu gewährten, daß er pro mortuo declararet, und dessen Nachlass, denen nächsten Erben ab intestato adjudicirt werde. Stettin, den 20sten August, 1767.

Französische Gerichte dieselb.

Als die Echtern v. Sammlungen pro 1766 vor die Provinz Pommern eingegangen sind; So wird solches denen also. Herren Lands und Steuer-Räthen, Beamten und Magistraten, auch andern Ju- die-iss. und adelichen Justiziarien, welche sich solche auswassen verbunden, hierdurch bekannt gemacht, daß sich solidge die nöthige Examplaria für 1 Athlr. 4 Gr. außer der Emballage, nebst denen ihnen noch fehlenden vorhergehenden Jahrgängen, von dem Regierungssecretario Labes in Stettin absordern las- sen können.

Ad instantiam der Friderica Arndtia, ist deren entwichener Ehemann, Johann Fürstenau, so Einwohner des Torgelowischen Amtsdorfs Nordenmühle gewesen, edocatior eitiret, in Termine den 2ten December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu gesellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewährten, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verbeyhalten. Signatum Stettin, den 1ten Augusti, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Erbauung einer neuen Bockmühle, im Umte Röhrchen, anderweitige Termine lieerationis auf den 12ten und 22ten October, auch den 12ten November a. c. von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hiesebis etabliert, die Conditiones, unter welchen Ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören, ihre Ofserte ad prot. collum zu geben, und in ultimo Termine zu gewährten, daß demjenigen, der die besten Conditiones offre iren darfste, die Erbauung der Bockmühle, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation zu geschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten September, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christine Louise Watern, ist deren entwichener Ehemann Christian Möller, so gen den 12ten Januarii a. c. vorgeladen, die Ursachen davon beim Rathde zur rechtlichen Erkann- niss anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verbethlichen zu können. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist in des Gatzwirths Caspar Vogels zu Jarmen Credit-Sache, Terculaus liquidationis, und zugleich Liquidationis, dessen inclusive der mit der Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Jahr- probm, und Brangerechtigkeit überhaupt, ad 4913 Athlr. 12 Gr. sidlich topirten sämtlichen Immobiliar- Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29sten December a. c. Vormittags in vim triplicis edocatior & peremtorie gerichtlich anberahmet; welches dahero nicht nur denen Kauflustigen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub pena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarmen, den 2ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

## Erster Anhang.

Num. XLIV. den 7. Novembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei Theodor Friederich Bencker in der München-Strasse, sind wieder neue Zucker-Puppen vorrätig, wenn wenigstens 10 Pfund besammten genommen werden, à Pfund 22 Gr. Auch ist begossenes Candiruz und geracktes Zuckerwerk, wie auch Liqueur, Früchte in Fäschens, und Chocolade, um billigen Preis zu haben.

Hacker Wile in der Breiter-Strasse zu Stettin ist noch willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist ein gutes nah-häftiges Haus, man mag Nahrung treiben wolle man will, so ist darin guter Abgang. Liebhaber können sich bey ihm melden, und den Handel machen.

Den 22ten November a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Nöddenberge in Nasen Erben Haus, se, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Hausrath, Leder und Schuhe, verkaufet werden; Liebhabere können sich zur bestimmte Zeit einzufinden.

Den 17ten November a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Schusters Meister Simons Hause in der Hünerbienner-Strasse, verschickete Wunder, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Hausrath, Schuhes und Leder, an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich daselbst einzufinden.

Es soll den 3ten December a. c. eine Partheo Fahrtleder auf den Königlichen Parchof öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich an bemeldeten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr daselbst einzufinden, und gewartigen, daß sie den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden jugeschlagen werden.

Des verstorbenen Bodttsmann Michael Nasen Erben Haus, auf dem Nöddenberge, zwischen des Bobackspinners Meister Kohrt, und des Brantweinbrenners Joachim Wilken Wohnungen belegen, soll den 22ten November, den 23ten December a. c. und den 20ten Januarli a. f. verkaufet werden; die beiden ersten Termine werden Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath's-Anwalde, und der letzte bey E. Lobsamen Waisenamte abgewartet. Die Lare des Hauses ist 462 Uthlr.

Des Schusters Meister Nicolas Wihl's im Simons Erben Haus, in der Hünerbiennerstrasse, zwischen des Kaufmann Sellnows, und des Pantoffelmachers Meister Oderichs Wohnungen belegen, soll den 22ten November, den 23ten December a. c. und den 20ten Januarli a. f. an den Meistbietenden verkauft werden; die beiden ersten Termine werden Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath's-Anwalde, und der letzte bey E. Lobsamen Waisenamte abgewartet. Die Lare des Hauses ist auf 504 Uthlr. festgesetzt.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subbstation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martis a. f. neue Lications-Termi präfigt, der worden. Greifenberg, den 20ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Der

Der hiesige Schuhjude Salomon Moses, will das vormalige Engelkonsche Haus in der Poritzschenstrasse, welches er jure crediti besitzt, und zum Theil ausgebauet, einen christlichen Käufer voluntarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fordern habende Quote bezahlt wird. Liebhabere können sich also in Terminis den 27ten October, 10ten und 24sten November a. c. anmelden, und gewärtig seyn, das nach hinlänglicher Offer'e dem Meistbietenden das Haus quast. addicirt werden soll. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Da des Notarii Grotens Haus und Pertinentien, für bis darauf gehothene 450 Rthlr. Kaufgeld noch nicht zugeschlagen, sondern ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 27ten November z. c. angesetzt worden; so wird denen Liebhabern solches hiethur bekannt gemacht, um alsdenn Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht sich einzufinden, und zu biethen, der Meistbietende aber den Buzschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in denen präfigirt gemesenen Terminis, wegen erblicher Verkaufung des Sandkruges im Amte Lubitz, keine annämlichere Käufer erschienen; so werden deshalb anderweite Termine auf den 21sten October, 10ten und 24sten November a. c. anberabmetz; in welchen sich Kaufmäuse, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, auf dem Königlichen Deputations-Collegio einzufinden, ihre Offerten ad protocollum zu geben, und zu gewähren haben, das dem Meistbietenden solcher bis höhere Approbation zugeschlagen werden selle. Signatum Göslin, den 17ten October, 1767.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Anklam sollen in Termino den 26ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, alle-hand Gedächtnissmünzen, Medaillen, goldene Ringe, Knöpfe und Ketten, silberne Coffeekannen, Milchkanne, Schöpfkannen, silberne auch vergoldete Becher, und sonstiges verarbeitetes Silber, überaupt an 16 Pfund Silber, wie auch ein Vorrath Leinen, an Tischtücher, Tücher, Servietten, Bettlaken und Bettbeijüge, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden sich in des Advocati Regen Wohnung in der Burgstraße zu Anklam einzufinden belieben.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerschen Amt Torgelow belegen, samt denen dazu gehörigen Pertinentien, eblig verkauft werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den 20ten October, 13ten und 27ten November a. c. präfigirat worden; so wird solches dem publico hiethur bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust beiteigen, diese Schneidemühle eblig an sich zu kaufen, in denen angezeigten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Vormittages um 10 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewähren, das dem Meistbietenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis auf Königliche allerhöchste Approbation erwerblich zugesandten, und mit ihm darüber ein förmlicher Eberurtaet errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Curi zu Pasewalk, steht des Notarii Herz in der Necker-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citati, worzu die Termine auf den 20ten October, 20sten November und 15ten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde ist das Wohyhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenberg mit der Tore von 222 Rthlr. 2 Gr., das Klinkerschiff Anna Maria genannt, zum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzlahn mit der Tore der 32 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termini Subhastationis auf den 20ten September, 20sten October und 15ten December a. c. präfigirat worden, wie die althier, zu Neumarppe und zu Stettin auffigirte Vacante des mehreren besagten.

Vor Einem Lobrahmen Stadtgericht zu Anklam, sollen in Terminis den 20ten October, den 20ten November und den 11ten December a. c. des Kaufmann Wulfflese Immobilia, als ein am Markte belegenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schrat, taxirt 40 Rthlr.; zwei Wördeländer, taxirt 165 Rthlr.; drei Rücken Galgenberge, taxirt 160 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und der Meistbietende in ultimo Termine additionem puram gewährtigen. Decretum Anklam, den 7ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Gey dem Seifensieder Joachim Christoff Nagel in Stargard, ist annoch ein Vorrat von schönen Russischen Lichten, mit baumwollenen Lochken, welche sehr helle und sparsam brennen, der Stein für 3 Rthlr. 6 Gr. zu haben.

Ad instantiam des Herrn Advocati Kretschmann, als bestellten Interims-Curatoris des Andorffschen Vermögens, sollen dessen dieselbst belegene Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, so auf 679 Rthlr. 5 Gr., und 2.) ein Garten, der auf 92 Rthlr. taxiert worden, hieselbst öffentlich verkauft werden; und sind Termi-

ni

mini Subhastationis auf den 28sten Augusti, 23sten October und 19ten December a. c. angesezet; welches  
hiedurch bekant gemacht wird. Cöslin, den 24sten Junii, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Als die zwischen dem Guthe Podewils und Sieblow belegene segenaunte neue Wassermühle, cum  
pertinentiis, anderweitig als licitanti verkaufet werden muß, und dieserhalb Terminus licitacionis auf den  
2ten November, 17en December a. c. Terminus ultimus aber auf den 4ten Januaris a. c. zu Podewils ge-  
richtlich angesehen; so haben sich sodann besonders in ultimo Termino Kaufstüsse derselbst an der dasigen  
Gerichtsstelle zu melden, alwo der Meistbietende gegen haare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen has-  
ten wird.

In Gdansk soll des verunglückten Hans Knaken Wohnhaus, so nch dazu gehöriger Stallung und  
Gatten 120 Rthlr. taxirer, in Decembro den 1sten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden;  
Die nun zu solchem Ekauf Belieben tragen, können sich alsdann Morgens um 9 Uhr, auf dem Achte mets-  
den, und gegen das mithesse Gebot und baare Zahlung den Zuschlag gewis versichern.

Den 16ten November a. c. soll zu Colberg Vormittages auf dem Rathhouse, der vor dem Gelber-  
thor an der Landstrasse belegene segenaunte weisse, oder Butowsiche Krug, cum pertinentiis, anderweitig  
öffentlicht an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse werden also fernerweil eingeladen, sich  
in benannten Termino einzufinden; und dienen anben zur Nachricht, daß der Vormund der Butowschen  
Winder, Herr Lenz in Colberg, und der Schule Gottfried Blemer zu Gießelschagen, von den Umständen  
des Keuges nähere Nachricht geben kann.

Zu Cöslin sollen bey dem Notario Witte, ad instantiam des Herren Referendaris von Sachsen Credit-  
tores, den 17ten November a. c. eiliche Pferde und Ochsen, 27 Hammel, 43 Schafe, 21 Lämmer, wie  
auch 3 Windhunde, und 1 Hünerhund, und in Bonn den 19ten November a. c. allerhand Hof- und Acker-  
geräthe, Milch, Bratwurst und Brandwein-Brennereygeräthe, an den Meistbietenden verkauft, und gegen  
sofort zu verfügende baare Bezahlung abgesolget werden. Cöslin, den 17en November, 1767.

Als wegen Debtlösung des in nachstehenden Revieren zum Verkauf angezeigten Holzes, nemlich:  
1.) Im Friedrichswaldschen Revier. 2 Stück sichtene Schiffsmassen, 6 Stück dito Balken, 6 Stück dito  
mittel Balken, und 100 Stück dito Sparstücke. 2.) Im Neuhanschen Revier. 2 Stück sichtene  
Schiffsmassen, 10 Stück dito Sägeblöcke, 15 Stück dito starke Balken, 30 Stück dito mittel Balken, und  
50 Stück dito Sparstücke. 3.) Im Mühlendorfschen Revier. 50 Stück Büchen, zu Schlossaderholz.  
4.) Im Pribbernowschen Revier. Amts Güthen. 8 Stück sichtene Blöcke von 2 Längen, 8 Stück  
sichtene von einer Länge, 8 Stück sichtene starke Balken, 20 Stück sichtene mittel Balken, 30 Stück  
sichtene Sparstücke, und 100 Faden Eisen Schiffsholz. 5.) Im Rothwiers und Burtliner  
Revier. 100 Faden Büchen, und 300 Faden Eisen Schiffsholz. neue Licitions-Termine, auf den 1ten,  
12ten und 20ten November a. c. präfigir worden. Es wird solches hiedurch jederminiglich, besonders  
hennem mit Holz handelnden Kaufleuten und Schmieden bestoßen gemacht, und können diejenigen, welche  
resolutio ein und andere Quantitäten Holz zu kaufen, sich besondres in ultimo Vormittages  
um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo  
geben, und gerüttigen, daß solches plus licitanti bis auf allergndigste Approbation addiclet, auch ein Con-  
tract darüber erthellet werden soll, wobei denen Kaufern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung der be-  
tragenden Gelder in Solde geschehen muss. Signatum Stettin, den 29ten October, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

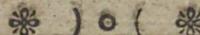
Der Müller Joachim Ernst Kühl zu Barusfans im Belgardschen Kreise, und eine Meile von Belgard  
belegen, welcher die Barusfansche Wasser-Kornmühle, für 200 Rthlr. erblisch gekauft, und solche sehr we-  
lloriret, auch fast alles neu gebaut, will diese seine gemeldete Erbmühle, cum pertinentiis wiederum aus  
seiner Hand verkaufen; Kaufstüsse können sich alio bey ihm melden, und Handlung pflegen, da denn  
der neue Käufer solche gleich auf Marien a. c. in Besitz nehmen kann.

Zu Pyritz ist auf des Concursifikanten Johann Gottlieb Thielen Hause, in Termino Subhastationis  
nur 26 Rthlr. geboten worden; Es wird also novus terminus auf den 11ten December a. c. präfigir,  
in welchen sich Kaufstüsse zu Rathhouse einzufinden, und plusl circa die Addition gewärtigen molle. Pyritz,  
den zten November, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Controllur Bracht, will von seiner auf dem Garbschen Stadtfelde belegenen Landung,  
eine viertel Huse, an den Meistbietenden verkaufen, und ist dazu terminus auf den 17ten dieses an-  
kommenden Kaufstüsse können sich in bemerkten Termino zu Rathbaute einzufinden, und hat der Meistbiet-  
ende zu gerüttigen, daß ihm solche gegen baare Bezahlung tugeschlagen werden soll.

Auf E. Königlich Hochpreislichen Pommerschen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämt-  
liche Grundstücke des Herrn Bürgermeister Ohm zu Labes, welche insgesamt 719 Rthlr. taxirer, an den  
Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind den 27ten October a. c. den 26ten Janua-  
ri,



ert, und den 24ten April a. f. auf dem Labesschen Rathause präfigirer; in welchen sich Kaufstücker einfinden, und die Meistdithende derselben in Termino ultimo gewältigen können, daß ihnen solche adjudicirer werden sollen.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Daniel Friederich Wohm zu Camin, verkausst an den Bürger und Baumann Peter Steinhöfel daselbst, seine auf dassigen Felde belegene und ererbete halbe Huse Land, erlich und zum Todtenkauf; welches Königlicher allernädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist bey der verwitweten Frau Pastorini Krever in ihrem Hause, am Berlinerthor, eine Stube mit einer Kammer, wie auch ein Werdentall auf 4 bis 6 Pfände, nebst der Fouragekammer, so sehr wohl auytore ist, zu vermiethen; Liebhabre können sich bey der Eigenthümerin selbst melden, und mit ihr contrahiren, auch solches sogleich bezahlen.

Es ist ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern und einen Keller, nahe am Schloss, zu vermiethen, und kan sogleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bei dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

Es ist in der Oberstadt, nahe am Schloss, ein Logis von 2 gute Stuben und Gluhraum, zu vermietben, es kan selbige sogleich, oder auch künftigen Monath bezogen werden; mehrere Nachricht ist bei dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

## 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wer das grosse Guth in Sandom, nahe Grunwalde gelegen, zu pachten willens ist, beliebe sich bei mir der Fau Majorinn von Cremhow, geb-hnne von Brockhausen, zu Stargard zu melden, und mit mir zu contrahiren.

Da das Antheil Guth Gerklow, in der Gegend Bernstein gelegen, und denen minorennen Herren von Werell auf Cremhow zugehörig, künftigen Marien pachtlös wird, und solches anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; So wird zu dem Ende Terminus licitationis auf den 26ten November c. angesetzt; in welchen sich Pachtstücker, wenn sie zuvor das Guth in Augenschein genommen, in Cremhow auf dem Herren-Hofe einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und plus leitans gewärtigen kann, daß ihm das Guth, wann er gehörige Sicherheit zu präsentiren im Stande ist, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden soll.

## 15. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwischenen Sonntage, auf dem Wege, zwischen den Blauenheckt und Biemark, ein Hittsack, von einem Marktswagen verschoren gegangen, worinnen sich befindet, ein Kopfkissen, wie einem gedruckten Überzug, nebst einem Drühl, woson der Überzug blau, reich und weiß ist, wie auch zwey und ein halb Dousin genebte Gravenstrümpfe, davon sind 2 und ein halb Dousin hoch rotb, ein halb Dousin schwartz, mit weißen Zwischen, und ein halb Dousin ganz schwartz. Die rothen sind 10 Paar mit ganz weißen Blumen, und 8 Paar mit grün, weiß und gelb bordir; wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, beliebe es bei dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und hat sich dafür eines rassionablen Recompens zu gewärtigen.

16. Sachen

## 16. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Gegend von Greifenhagen, ein silberner Klößel gefunden worden, worauf zwei lateinische Buchstaben, nebst noch einem Zeichen gestochen, der letzte Buchstabe ist eine D. Solte sich nun jemand finden, und mit Anzeigung derer übriger Zeichen sich hierzu legitimieren können, der beliebe sich innerhalb 14 Tagen bey dem Senator Mash in Greifenhagen zu melden, nach Verlauf solcher Zeit aber sich aller Ansprache zu begeben.

## 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen im Termintis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ten April a. c. des Bevers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Weißblosenden zu Rathause verkaufet werden; und können sich aldann die Liebhabere meldern; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. c. in justificari, sub prejudicio citare, nicht minder dreizeynten, die Pfänder von den Beverschen geschilderten Ebelzruten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Beverschen Kinder, den hiesigen Bäcker Escher abzugeben, aufgesordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Da der hiesige Weißgärtner Kraut, bonis cedire will, und dessen menige Effecten den 12ten November a. c. verauktionirt werden sollen; so wird Creditoribus solches hierdurch bekannt gemacht, damit selbige in Termino ihre Jura wahrnehmen können, weil sonst hierdurch niemand weiter gehetzt werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten October, 1767.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbiges seinen Creditorebus zu cadere sich erklärt, als nun Terminti liquidacionis auf den 16ten October, 12ten November, und 12ten December a. c. präfigirat; so werden alle und jede des ausgetretenen Lohgärtner Strebelow's Creditores, der gleichen diesensei, so Geld und Geldes mehr, oder einige Pfänder von denselben in Händen haben, wie auch der flächtig gewordene Lohgärtner Strebelow hierdurch peremptorie sub pena præclusi & perpetui stenti citare, in vorbenannten Termintis, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verzeichnen, und da in denen vorbenannten Termintis des entwischenen Strebelow's in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, welches von denen actis peritis 142 Rebl. 8 Gr. taxiret worden, nicht denen darin gehörigen Hausspitzenten, an denen Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Termintis zu Rathause einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewährten, daß den Meistbietenden solchis werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in Judicio, den 12ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Lohgärtner Michael Ludwig Strebelow Vermögen, Concursus Creditorum entstanden, und Terminti liquidacionis auf den 22ten October, 20ten November und 18ten December a. c. präfigirat worden; so werden alle und jede des ausgetretenen Lohgärtner Strebelow's Creditores, der gleichen diesensei, so Geld und Geldes mehr, oder einige Pfänder von denselben in Händen haben, wie auch der flächtig gewordene Lohgärtner Strebelow hierdurch peremptorie sub pena præclusi & perpetui stenti citare, in vorbenannten Termintis, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verzeichnen, und da in denen vorbenannten Termintis des entwischenen Strebelow's in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, welches von denen actis peritis 142 Rebl. 8 Gr. taxiret worden, nicht denen darin gehörigen Hausspitzenten, an denen Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Termintis zu Rathause einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewährten, daß den Meistbietenden solchis werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in Judicio, den 12ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor das Landvogtey Gericht zu Schivelbein, sind alle etwanige Creditores incerti des dem Obhauen von Billebeck zugehörigen, und sub hasta stehenden Dramburgischen Esteler/Sutbes, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten November, 12ten December 1767, und sonderlich den 22ten Januaris 1768, als Terminum præclusum per edicatae vorgeladen.

Zu Neuengraps wird den 12ten November a. c. Sentence in Sachen Creditorum contra Hirzen Erben publiciert werden; So hiemit denen Creditorebus zur Achtung bekannt gemacht wird.

### 18. Personen so entlaufen.

Zu Treytow an der Neva, ist dem Tischler Meister Maah, ein ausländischer Bursche, Nahmens Johann Langfriz entlaufen. Er ist aus dem Bayrischen gebürtig, hat schwarz braune Haare, ein Vocken-narbiges Gesicht und einen blauen Soldaten-Rock an, welcher auf dem Rücken zweymahl eingerissen ist. Wann sich dieser Bursche irgendwo betreten lassen sollte, so merten alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit ersuchen, solchen sofort arretiren und zuhero Nachricht geben zu lassen.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Gross-Nischow, sind 1000 Rthlr. Capital, vorunter 170 Rthlr. alte Louis d'Or und Carl d'Or, das Uebrige in 4 und 2 Groschenstücke, unbar zu bestätigen; Derjenige, welcher solche Unrechte befähigt seyn möchte, hat sich wegen der Praktandorum bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretair Herrn Lütken zu melden.

### 20. Avertissements.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpasser eines Kornwerbers in Danzig, wegen bößlicher Verlaßung erga Territorium personorum & præjudicialem den 17ten December a. c. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edoculatur citaret, und die Proclamata in Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, Cöslin, den 2ten September, 1767. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der Englische Pfarrdearist Robertson, welcher zu Stettin eingetreten, wird von hier wieder nach Anklam abreisen. Er hat einen von seinen geliebten Leutzen, Nahmens Lüdder, seine Pachtung ferner zu bereisen zurück gelassen, für dessen Operationes er all'mahl als für seine eigene carriet, außer demselben felinet einzigen Menschen frey stehen, einen Hengst oder Fohlen zu legen, er mag Nahmen haben, wie er will, wie auch das schon bereits überall ergangene Recept vom 1ten April a. c. von einer Hoch-preisli. Königl. Preuß. Pommerschen Kriegs- und Domainer-Cammer das mehrere besagt.

Es sind 3 Stück ins Amt gebrachte Ackerpferde, als verdächtig angehalten worden, und als sich der Eigentümer darzu nicht auf dem Ame Neustettin legitimirt, sollen solche den 17ten December a. c. an den Meistereithenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Amt Neustettin, den 27ten October, 1767. Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Der Herr Major von Leniz, Braunschweig-Wevernschen Regiments, leßt sein zu Beernalde belegenes Wohnhaus, an dem dasigen Accise-Controller Mey in dem nächsten Rechtslage vor und ab; an welchem Tage sich Contradicentes sub pena præclusu & perperu silenti zu melden haben.

Zu Alten-Damm will der Schiffer Aukor van Lengert, den Anhang an seinem Hause in der Mühl-Strasse, zwischen diesem und dem Pastorat-Hause belegen, in Termine den 16ten November a. c. gerichtlich verlassen; welches sub pena perperu silenti hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der bissige Schneider Meister Gottfried Granert, an dem Schulmeister Gottfried Klink zu Grischow, einen Morgen Acker im Grischower Felde, zwischen Martens und Barthmann, um und für 55 Rthlr. Wenn jemand diesen Verkauf mit Gründe sollte contradicieren können; so hat sich selbiger in Termine den 10ten November a. c. althier bey hiesigem Stadtgericht zu melden. Treytow an der Tollense, den 14ten October, 1767. Königliches Stadtgericht althier.

Es verkauft der Bauer Joachim Priss, aus dem Treytowschen Stadt-Eigen-hume-Dorfje Mittelwalde, an den Müller Johann Diederich Steinwedel zu Tegleben, sein Haus und Hof, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, für 500 Rthlr. Wer gegen diesen Verkauf gegründete Contradiciones haben sollte, hat sich in Termine den 17ten October a. c. in hiesigem Stadtgericht zu melden. Treytow an der Tollense, den 16ten October, 1767. Königliches Stadtgericht hieselbst.

Das Gut Wusterbarth, so der Arendator Kannenberg, auch das Feldgut Nemrin so der Pächter

Kreis Wachterweise besessen, ist auf kommenden Matien 1768 pachtlos. Beide Güther sind obnweit Weihen im Bellgardischen Kreise belegen, und denen Unmündigen Herren von Wolden zughört. Das Gut Wusterbarth hat 239 Rthlr. 8 Gr., und das Feldguth Nemtin jährlich 35 Rthlr. an Pacht gegeben, und da nach der Resolution des Königlichen Nörmmundschafets-Collegii vom 10ten October a. c. To minus licitationis angesetzet werden soll; so wird solcher auch auf den 18ten November a. c. präfigirt und Pachte lustiges erläutert, alsdann vor dem Adelthchen Gerichte in Wusterbarth sich zu stellen und zu gerichtigen, daß solche dem Meißtbehenden zugeschlagen werden sollen. Jedoch ist dabei zu mercken, daß da der Arrendator Kannenberg einen Vorstand oder Aufzug von 200 Rthlr. auf diesem Gute zu fordern, und 200 Rthlr. zu Retablirung und Besitzung zweier Hälften Bauerbofe vorgeschrieben, der künftige Pächter ihm solche wieder ersätzen, auch hinreichende Caution machen muß, daß der Acker und die Zimmer, auch Bewehrung in dem guiten Stande, vorinnen sie sich befinden, erhalten und ferter gebracht werden. Welches letztere auch beg dem Feldguth Nemrin erforderlich wird. Und da auch wegen Ankaufung der Dechorschen Korn- und Schneide-Mühlen zu diesen Wusterbarthischen Güthern gebördig, in dem vorigen Termine den 10ten November a. p. sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welcher die Baukosten erlegte, und die Mühle dagegen in Besitz genommen, und solche daher dem Müller Appell wieder pachtweise eingegaben werden müssen, dieser aber die Mühlen auch nicht länger vorsehen kann: So werden auch zugleich Kaufslüsse eintretet, dieser Korn- und Schneide-Mühle wegen, in obigen Termino den 18ten November a. c. zu erscheinen und Handlung zu pflegen, und sich wegen der Baukosten allenfalls mit dem Müller Appell zu vergleichen und zu gewidrigen, daß demselben, so dem Müller Appell die durch geschworne Taxatoren gewürdigte Baukosten mit 200 Rthlr. erlegte, und nach des vorigen entrichteten Müller Eberts Contract die besten Conditiones annimmt, solche mit Acker und Wiesen auf Marien a. f. in Besitz gegeben, und ein Erb-Kauf-Contract darüber ausgefertigt werden solle. Nach des entrichteten Müller Eberts Contract vom 24sten November 1755, ist an Korn-Wacht jährlich bezahlet 80 Scheffel reiner Roggen Berliner Maasse, und an Geld-Wacht für die Schneide-Mühle 33 Rthlr. Dieses Preelano soll zu Cöslin, Belgard und Polzin gehörig assigirt, und durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht werden. Cöslin, den 14ten October, 1767.

Es ist den Tag nach Regis-Bichmarkt, zu Gülsow, eine Kuh aufgefunden, so vermutlich dem Eigenthümer entlaufen; wer sich hierau mit glaubhaften Zeugniß innerhalb 4 Wochen melden kan, wird auf dem Königlichen Amt Gählowe üdere Nachricht, und die Kuh gegen Entstättung der Kosten erhalten.

Ad instantiam Dorothea Bögerin zu Garz, ist deren entstochener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Wyk hörig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 19ten Februar 1768 vorgehoben, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzulegen, und deshalb beim Verehr zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Eheschließung erkannt, und dar Bögerin in nachgegangen werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können. Signatum Stearin, den 19ten October, 1767.

Zu Augenwalde in Hinterpommern, soll den 1sten December a. c. Morgens um 9 Uhr, auf der vorigen Gerichtsstube, des wohlteligen Herrn Majors Spier, vom Hochstolischen Partikamerschen Infanterie-Regiment derselbst, Anno 1753 beigelegtes Testament, auf Anhantien und in Versyng derser Verwandten eröffnet werden; solches wird denen etwanigen unbekannten Interessenten hierdurch bekannt gemacht. Signatum Augenwalde, den 24sten October, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Zu Stolpe reliuert der Bürger und Zimmermann Meister Raddatz, von dem Bauen Peter Wuzmer aus Schwolow, ein Viertel Bürger-Acker, welches zwischen dem Neuen und Holzenthor, nahe an dem krausen Baum gelegen, und er der Peter Wuzmer unterm 29ten September 1759, den dem Kaufmann Johann Friedrich Koch faustisch für 120 Rthlr. an sich genommen; da nun Reliuent das Reductions-Premium den 8ten October a. c. gerichtlich bezahlt, so ist ihm das Verteil-Acker addicitet, und solches hierdurch jdermänniglich bekannt gemacht.

Der Edler Werdermann, welcher von hier mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entzum 9 Uhr Vormittags, zu Rathause zu erscheinen, wegen seiner Entzeichnung Red und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, aussenbleibenden Falles, aber zu gerichtigen, daß dessen weniger Nachlass an denen Meißtbehenden öffentlich verkauft, und das daraus gelöste Geld unter Ceditores distribuiert werden soll, wornächst denen nicht saifacierten Creditordibus ihr Recht an ihn vorbehalten wird. Regenwalde, den 30ten October, 1767.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, verkauft der Taschmacher Johann Friedrich Falkenbagen, setzen vorne Neustettinschen Thore, zwischen des Scharfrichters Hennings seinen, und an des Verkäufers seiner Wur be innen belegenen Kichen-garten, für 8 Reichshaler, an den Taschmacher Christian Löcken. Die Verlassung geschiehet binnen 30 Tagen, woselbst sich ein jeder, der etwas einzurenden hat, binnen der bekannten Zeit a dabo inscauacionis melden kan. Bärwalde, den 31sten October, 1767.

Combinirtes Adelches und Magistrats-Gerichte. Dann

Wann ein Gärtner vorhanden, der besonders Obst- und Maulbeerbaum ordentlich zu ziehen versteht, und sich auf einem Amt als Gärtner begeben will; kan er sich ehestens in Platze bey dem Herrn Bürgermeister Wanselow melden, und die Conditiones vernehmen.

Zu Göslin ist vor einigen Monaten, ein vergolderter silberner Scheelschlüssel bey dem Juden, von einem Bedienten zum Verkauf gebracht worden, weil aber dem Juden der Schlüssel verdächtig geschienen, so hat sich der Bediente nicht weiter sezen, sondern den Schlüssel im Stiche gelassen; sollte sich jemand zu diesem Schlüssel legitimiren können, so muß er selches binnen 4 Wochen bey dem hiesigen Stadtgericht thun, sonst den Schlüssel verkaufen, und das Geld den Armen gegeben werden wird. Göslin, den 27ten October 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Brauer Herr Christian Nadelof, sein daselbst am Markte Süderteils habendes Wohn- und Brauhauß, Stallung und Hofraum, samt allem im Brauhause befindlichen Brau- und Brautweinbrennerey-Gerüche, und zur Gaststube gehörigen Tisch, Bänke, 6 Schimmel und 4 Krüzer zu seinen Sohn Christian Nadelof um und für 400 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Ver- und Ablassung wird auf den 4ten December a. c. hiermit bekannt gemacht, wortin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Der Fischler Meister Christian Panzenhagen zu Sachan, verkauft mit Consens seiner Ehefrau, an den Schäfer Ephraim Prism, seinen in Sachan auf den Secken belegenen Emp, von 6 Scheffel Aus- saat, nebst den darum befindlichen Strauchzaun, erbs und eigenthümlich auf einen Koderkauf, für 145 Rthlr., das Kaufprestum soll in Termino den 19ten November c. auf dem Königlichen Amte in Sachan bezahlet werden; wer darüber was einzuhenden hat, kan sich in bemeldetem Termino auf dem Königlichen Amte melden, und seine Jura wahrnehmen, im wiedrigen Fall aber gewarntigen, daß er mit seinem Besuch abgewiesen, und hienächst nicht weiter gehöret werden soll. Sachan, den 1sten November, 1767.

J. S. Hertig, Beamter.

Der hiesige Bürger und Schneider Peter Jochen Lemmin, hat sein allhier vom Kühhore, sub No. 97, belegenes Wallgarten, an den Unteroffizier Johann Venke verkauft; diejenigen, so an verbreugten Gärten einige An- und Zusprache zu haben vermeynen sollten, müssen ihre Befugnisse binnen den nächsten drey Wochen zu Rathhouse an- und ausführen, sub pena præclusi & perpetui ieiuni. Demmin, den 23ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der Registrator Johann Voigt, seinen in der hiesigen St. Bartholomäi Kirche, sub lit. P. belegenen Ehrenstand, an den Färber Moritz Giehbier läufig überlassen; so wird solches nicht nur Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, sondern es werden auch aue und reue, welche an vorbeschrgten Personenstande einige in Rechten degründete An- und Zusprache zu haben vermeynende, ihre Befugnisse binnen den nächsten vier Wochen zu Rathhouse an- und auszuführen haben, sub pena præclusi & perpetui ieiuni. Demmin, den 25ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach der hiesige Bürger und Schuster Joachim Nicolaus Peters, sein allhier am Markte, sub N. 54, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Seifensieder Samuel Barlow verkauft; so wird dies selb resp. Kauf und Verkauf hiermit gehörig bekannt gemacht, und haben diejenigen, so solchen Verkauf zu contestieren gedenken, oder daran einige Ansprache haben, selbige richen bei ex quo cumque ea iure vel causa sie wollen, innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 27ten November c. ihr Recht, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, sub pena præclusi & perpetui ieiuni. Demmin, den 30ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da nunmehr die Vermessung des hiesigen Stadt-Vorbruchs geschehen, und auf das vorige Morrisatorium zur Zeit noch nicht alle diejenige, denen darin Wiesen angewiesen worden, sich gemeldet, und ihre erhaltenen Wiesen-Scheine producirt haben; so werden dieselben hiermit nochmahlern und zwar sub pena præclusi erianert, sich in der künftigen Woche unzehbar den Montag und Donnerstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem hiesigen Laskadschen Gericht zu melden; und die Lage und Größe ihrer Wiesen, ob sie vollig oder zum Theil nur geradet, anzugeben, auch dabei zugleich sich mit denen erhaltenen Wiesen-Scheinen zu legitimiren. Alten Stettin, den 2ten November 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Ziehungsalisten zweiter Classe, der 17ten Hannoverschen Lotterie, eingegangen, so können solche bey dem Regierung-Secretario Edes in Stettin nachgesehen, und die Gewinne abgefertigt werden. Die nicht heraus gekommene Losse aber müssen, bey Verlust derselben vor den 28ten November a. c. erneuert werden; immassen der Ziehungstermin dritter Classe, auf den 7ten December a. c. festgesetzt ist. Auch sind noch Kaufloose vor 2 Pfistolen und 10 Gr. zu haben.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XLIV. den 7. Novembris, 1767.

### Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis des Buchnerschen Hauses, und so zu eines jeden Verkehrs und Erwerb bequem und wohl belegen ist, mit denen vorhandenen Säfensiederey-Geräthschaften, auf den 24ten November c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarit Bourwicks Hause angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich beliebigst einzufinden.

Den 16ten November des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Kaufmann Burens Hause, in der Oderstrasse, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Spiegel, Porcellain, Gläser, Bettkellen, Braugeräthschaften, Cobackwinden, Halbwagen und Räder, verschiedens Eisenzeug, Taitun, Zib, Baumwollzeug, Tasch, Strümpfe, Schiffstaquetage, Segel, neue Preußische Kloggen, Wack, seine Portasche und verschiedene Geräthschaften, per Notarium Bourwick, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll des Minorenren Herrn von Brochhausen Anteil Güthes in Riebig, eine Meile von Cam gelegen, nachdem die Frau Mutter die Administration nicht länger behalten will, fünfzig Frühjahr 1768 zur Pacht eingegangen werden; die Termine zur vorschriftsmäßigen Lickation sind auf den 12ten, 19'en, und besonders den 26ten November, als des Donnerstags auf dem Herinhose in Riebig, durch den Herrn von Lettor, als Vormund angesetzt.

Dieienjen, so Belieben tragen, des seligen Lieutenantis Adam Gottfried von Schmiedeberg, Zeinische Güther, Dramburgischen Kreises, auf drei Jahre, von Marien 1768 bis dahin 1771 in Pacht zu nehmen, haben sich in Termine den 10ten December a. c. sub pena præclusi, bey dem Landr. Voigter-Gerichte zu Schivelbein zu melden, ihr Gebot auf die Pacht ad procoollum zu geben, und den Pacht-Contract selbst, auf die besten, und sichersten Conditiones mit denen von Schmiedebergschen Erben zu schliessen.

#### 23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, sind alle und jede, so an des seligen Lieutenantis Adam Gottfried von Schmiedeberg Zeinische Anteil Güther, Dramburgischen Kreises, irgend ein Recht, oder Ansprache ex jure feudi, crediti & hypothæcæ, vel alio quoconque juris capite & causa zu haben vermeynen, ad instantiam gedachten Lieutenantis Witwe und Tochter, auf den 20sten November, 18ten December 1767, und sonderslich den 22ten Januarii 1768, als Termium ultimum & præcluvum ad liquidandum & verificandum ediculatis situm und geladen.

#### 24. Perso-

## 24. Personen so entlaufen.

Da in der Nacht vom 25ten auf den 26ten October a. c. dem Herrn von Brockhusen auf Lüschom, ein Unterthan, Nahmenz Wam Schrank, wegen beschuldigter Dieberei, entlaufen ist. So werden alle und jede, hohe und niedere Obrigkeiten inständig requirirt, diesen Flüchtlings, welcher etwas Poden-narbig, mittelmässiger Größe, und 20 Jahr alt ist, ein blaues vierschötiges Futterhunde an ha', und im Gesichte roth aussiehet; wenn er sich irgendwo treffen sollte, sogleich feste nehmen, visirten, und mit den abgenommenen Sachen nach Camin an den Herrn Syndicus Liehmann besezen zu lassen, welcher die Auslagen dankbarlich erszehen wird.

## 25. Avertissements.

Da die bey dem Seligen Herrn Amts-Administratori Maurer zu Alten Stettin versetzte silberne Pfand, als ein Becher, eine Strohdose und einige alte Thaler, alles vielen Erinnern ohngeachtet nicht eingelöset worden; So wird hiermit bekannt gemacht, daß man diese Stücke nicht in Zeit von 14 Tagen eingelöset werden, solche bey dem Herrn Notarie Bourrouy auf der Schuldererin Kosten, den 20sten November a. c. hifselfs öffentlich veranordnet werden sollen.

In dem Rechtsstage nach Martini z. c. soll des verstorbenen Uhrmacher Wenzels Haus, in der Breitenstrasse, an dessen nachgelassene Witwe, in Einem lobamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen werden; so dem Publicum biedurch bekannt gemacht wird.

In dem Rechtsstage nach Martini a. c. wollen des Schiffs Zimmergesellen Schmidts Eben, ohne am Zollstrahm belegene Kaufweise, in Einem lobamen Kazischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus cont ad eaudi zu haben vermeint, muß sich alsdenn melden.

## 26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 29ten October bis den 5ten November, 1767.

Bey der St. Nicolai Kirche: Lorenz Michael Gottschalk, Altarmann der Schiffer, mit Frau Dorothea Elisabeth Westphalen, des Schiffer Kraut nachgelassene Witwe. Michael Peters, ein Tagesöhner, mit Frau Sophia Winkelmann, des Johanna Jacobini Fischers, nachgelassene Witwe. Johann Siegmund Hofmann, ein Schuster, mit Jungfer Christina Margaretha Schradern.

## 27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. October bis den 5. November, 1767.

Den 25ten October. Der Hauptmann Herr von Bork, und der Junker Herr von Winterselbt, logirten im Prinz von Preussen. Der Bürgermeister Herr Palm, von Neustadt-Eberswalde, und der Amtmann Herr Kuck, von Blankenburg in der Uckermark, logirten in den drey Kronen. Der Kaufmann Herr Weise, aus Neustettin, logiret im schwarzen Adler.

Den 15ten November. Der Amtmeister Herr von Bork, von Schönenvorck, logiret im goldenen Posthorn. Der Kaufmann Herr Löwerwald, und der Verwalter Chatsch, kommen von Angermünde, und logirten in den drey Kronen.

Den 2ten October. Herr von Distert, aus Hohengrav, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Kaufmann Herr Fischer, aus Schmiegel, und der Landjäger Herr Nolde, aus Kahlow, logirten in den drey Wohlen.

Den 15ten November. Der Graf Herr von Eichstadt, und der Junker Herr von Alberbier, vom Wunnenburg Regtiment, wie auch der Lieutenant Herr von Luchsen, vom ersten Bataillon Garde, logirten im Prinz von Preussen. Herr von Zitzwitz, aus Stolpe, und ein Vater, aus dem Ritter von Lüdin, logirten in den drey Wohlen. Herr Kleinensky und Cosforke, aus Potsdam, und der Hauptmann von Glöden, außer Diensten, logirten im schwarzen Adler. Der General Herr von Bülow, der Hauptmann Herr von Rütingfeld, und der Adjutant Herr von Pelslet, kommen von Gollnow und gehen nach Pasewalk. Der Captain Herr von Campten, und der Heinrich Herr von der Osten, vom Kleistischen Regtiment, kommen von Alt-Brandenburg, und gehen im Regiments-Canton. Der Hauptmann von Rahden, außer Diensten, kommt von Mecklenburg, und geht wieder retour, logirten in den drey Kronen.

Bier-

### Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches brann Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

### Brodtaxe.

	Pfund	Lottb	Qa.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	1½
3 Pf. dito	1	11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1¼
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	1

### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	3		
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	2		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	4	1	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschling	1	5	
8.) Hammekaldaun	1		

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Oct. bis den 4. Nov. 1767.
Dan. Gust, dessen Schiff die Wohlsart, von Schwienemünde mit Zucker.
Christ. Höcke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Zucker.
Martin Eick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
Martin Egert, dessen Schiff Friedrich, von London mit Zucker.
Gottfried Strenz, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
Johann Gerbersien, eine Kuss, von Rotterdam mit Stückgüter.
Joachim Macknow, dessen Schiff der Patriot, von Bourdeaux mit Stückgüter.
Johann Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
Lorenz Lüdke, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Hering.
Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Andreas Babel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Mich. Freund, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Pilsian mit Ballast.
Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Wollgast mit 500 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Erzen, 50 Scheffel Haber

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Oct. bis den 4. Nov. 1767.
Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viehentst.
Christ. Krüger, dessen Schiff Matthies, nach Wollgast mit Stückgüter.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Oct. bis den 4. Nov. 1767.

	Winspel	Scheffel
Weizen	35.	8.
Roggen	103.	21.
Gerste	92.	15.
Wali		
Haber	7.	20.
Erzen	3.	16.
Buchweizen		20.
Summa	224.	4.
28. Woller		

28. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 28. October bis den 4. November, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopf. der Winsp.
Zu									
Anklam	2 R. 6 g.	33 R.	23 R.	17 R.	20 R.	14 R.	20 R.		18 R.
Badu		35 R.	25 R.	19 R.		16 R.	32 R.		14 R.
Belgard	3 R.	48 R.	22 R.	13 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	
Berwawde		Haben	nichts	eingesandt					
Bubitz									
Bützow									
Comin									
Colberg	3 R.	46 R.	22 R.	15 R. 12 g.		12 R.	21 R.	56 R.	
Edelin	3 R. 4 g.	48 R.	22 R.	14 R.		12 R.			
Eßlin		48 R.	23 R. 12 g.	16 R.		11 R.	21 R.		
Daber		Haben	nichts	eingesandt					
Damina									
Demmin									
Fiddichow		Haben	nichts	eingesandt					
Freyenwalde									
Gars									
Gollnow									
Grefenberg									
Grafschaften									
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt					
Kanenburg									
Massow									
Maugarde									
Neumarp									
Wasenroft	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	24 R.	20 R.
Wenkun	3 R. 22 g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	23 R.	19 R.	18 R.
Plathe									
Pöllitz		Haben	nichts	eingesandt					
Wollnow									
Wolin									
Wrieß									
Rockeburk									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläme									
Stargard									
Stepenz									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 22 g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	23 R.	19 R.	18 R.
Stolp	2 R. 20 g.	48 R.	nichts	eingesandt		10 R.			
Schwansenmünde		Haben	nichts	eingesandt					
Tempeburg									
Treptow, h. Wism.	2 R. 8 g.	42 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.		24 R.
Treptow, b. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben									
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	22 R.	16 R.	20 R.	14 R.	22 R.		16 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.